



Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

30. Jahrgang

Neuenhagen, den 27.02.2025

Nummer 03

Inhalt

Amtlicher Teil

- Korrektur bezüglich Amtsblatt vom 30.01.2025 Seite 1
- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung Seite 1
- Beratungstermine der Ausschüsse/Beiräte der Gemeindevertretung Seite 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretungssitzung vom 10.02.2025 Seite 1
- Öffentliche Bekanntmachung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Wolterstraße 24, 26, 28“ Seite 2
- Widmungsverfügung zur Widmung von Verkehrsflächen – Verschwenkung Gruscheweg Kreisverkehr Carl-Schmücke-Straße Seite 2
- Bekanntmachung zur Wahl der Schiedspersonen für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin Seite 3

Nichtamtlicher Teil

- Bekanntmachung Rohrnetzspülungen Frühjahr 2025 Seite 3
- Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für den Monat Januar 2025 Seite 3
- Schließzeiten der Neuenhagener kommunalen Kitas im Jahr 2025 Seite 4
- Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Seite 4
- Sprechzeiten des Bürgermeisters Seite 4
- Sprechzeiten der Schiedsstelle Seite 4
- Sprechzeiten der Revierpolizei Seite 4
- Sprechzeiten des Behindertenbeauftragten Seite 4

KORREKTUR

Im Amtsblatt vom 30.01.2025 wurde unter den Beschlüssen der Gemeindevertretungssitzung vom 16.12.2024 unter der Druckvorlagen-Nummer AN 030/2024 (Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Neuenhagen) ein Beschluss aufgeführt. Dieser Beschluss wurde nicht korrekt wiedergegeben und so nicht gefasst! Die Vorlage wurde zurück in die Ausschüsse verwiesen. Die Gemeindeverwaltung bittet um Entschuldigung für diesen Fehler.

Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin findet am

**Montag, 07.04.2025, um 18:00 Uhr
im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, statt.**

Die Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.neuenhagen-bei-berlin.de bekannt gegeben.

gez. Dr. Ilka Goetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Beratungstermine der Ausschüsse/Beiräte der Gemeindevertretung

- | | |
|--|--|
| Kinder- und Jugendbeirat | 12.03.2025, 18:00 Uhr
Raum 114, Am Rathaus 1 |
| Ortsentwicklungs-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss | 17.03.2025, 18:30 Uhr
Parkettsaal, Am Rathaus 1 |

- | | |
|---|--|
| Bildungsausschuss | 18.03.2025, 18:30 Uhr
Parkettsaal, Am Rathaus 1 |
| Kultur- und Sozialausschuss | 19.03.2025, 18:30 Uhr
Parkettsaal, Am Rathaus 1 |
| Seniorenbeirat | 20.3.2025, 14:00 Uhr,
Haus der Senioren, Hauptstraße 78 |
| Bau-, Umwelt-, und Klimaschutzsausschuss | 24.03.2025, 18:30 Uhr
Parkettsaal, Am Rathaus 1 |
| Finanz-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Vergabeausschuss | 25.03.2025, 18:30 Uhr
Parkettsaal, Am Rathaus 1 |
| Hauptsausschuss | 27.03.2025, 18:00 Uhr
Parkettsaal, Am Rathaus 1 |

Beschlüsse der Gemeindevertretungssitzung vom 10.02.2025

Öffentlicher Teil

Druckvorlage: AN 034/2024

Die Gemeindevertretung beschließt:
Auf dem Friedhof Bollensdorf werden weitere Stelen mit der Möglichkeit der namentlichen Bezeichnung Verstorbener errichtet.
Zur Umsetzung des Beschlusses wird der Bürgermeister beauftragt, ein Planungsbüro mit der Prüfung der Möglichkeit zur Errichtung weiterer Stelen auf dem Friedhof Bollensdorf (analog zu den bereits stehenden Stelen) und nach Feststellung der Machbarkeit eine Landschaftsbaufirma/Bauhof mit der Errichtung zu beauftragen.
Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 1 Enthaltung

Druckvorlage: 007/2025

Die Gemeindevertretung beschließt:
Für die Fraktion Freie Mitte wird
1. Frau Doreen Gohlke als sachkundige Einwohnerin im Bildungsausschuss abberufen.
2. Frau Melanie Wildt als sachkundige Einwohnerin in den Bildungsausschuss berufen.
Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltung

Druckvorlage: 003/2025

Die Gemeindevertretung beschließt:
Der Vorentwurf (Anlage 1 und 2) bestehend aus Planteil A und Begründung B wird gebilligt und nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich voraussichtlich in der Zeit vom 10. März 2025 bis 11. April 2025 ausgelegt. Parallel dazu erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.
Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 2 Neinstimmen, bei 4 Enthaltung

Druckvorlage: 005/2025

Die Gemeindevertretung beschließt:
Die Straßenbaumaßnahmen Grillenweg und Im Grund durch Ausbau der Fahrbahn, der Regenentwässerung, des Straßenbegleitgrüns und der Straßenbeleuchtung.
Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltung

Druckvorlage: 006/2025

Die Gemeindevertretung beschließt:
Die im Zuge der Errichtung des Kreisverkehrs entstandene Verschwenkung des Gruscheweges im Abschnitt zwischen Carl-Schmücke-Straße und Heidelberger Straße, Flur 3, Flurstücke 1882, 1900, 1902, 1903, 1905, 1908, 1909, 1910, 1911 und 1912 (Anlage) erhält die Eigenschaften einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.
Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltung

Nicht öffentlicher Teil

Druckvorlage: 001/2025

Erwerb und Aufhebung eines Erbbaurechtes

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltung

Öffentliche Bekanntmachung

des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Wolterstraße 24, 26, 28“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 10.02.2025 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans „Wolterstraße 24, 26, 28“ bestehend aus Planteil A und Begründung B nach § 13 a BauGB gebilligt und beschlossen, ihn gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst 9.300 m² Fläche, davon soll in 5 Baugebieten die Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 6a BauNVO als Urbanes Gebiet entsprechen. Dies ermöglicht die flexible Mischung aus Wohnen und nicht erheblich störendem Gewerbe.



© GeoBasis-DE/LGB 2025, dl-de/by-2-0

Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Areals erfolgt durch den Bebauungsplan. Gemäß des „Einzelhandels- und Zentrenkonzepts“ für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin bildet der Neuenhagener Hauptgeschäftsbereich nördlich der Bahntrasse den zentralen Versorgungsbereich der Gemeinde.

Vorgesehen ist das Areal für eine gemischte Wohn- und Gewerbenutzung im Sinne des v.g. Konzeptes (zentrenrelevanten Sortimenten gemäß der Neuenhagener Liste) so zu entwickeln, dass sich Einzelhändler mit jeweils maximal 200 m² Verkaufsfläche und Wohnen als ortsbildtypisches Ensemble in die Bestandsbebauung einfügen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt nach § 13 a BauGB mit Teilnahmeverfahren nach den §§ 3 und 4 jeweils Abs. 1 und 2 BauGB.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Wolterstraße 24, 26, 28“ in der Fassung von Dezember 2024 wird gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs öffentlich ausgelegt. Bestandteil der Auslegung sind die Planzeichnung und die Begründung.

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 10. März 2025 bis einschließlich 11. April 2025

in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, (Neubau Erdgeschoss, Eingangsbereich) während der Dienststunden

Mo., Mi.	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Di.	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do.	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
Fr.	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zu den oben angegebenen Zeiten beim Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Am Rathaus 1, Zimmer 229, 15366 Neuenhagen bei Berlin, abgegeben werden. Es wird jeder und jedem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Die Unterlagen finden Sie auch im Internet unter: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/bauen-wohnen/bebauungsplaene-fnp/oeffentliche-bekanntmachungen-b-plaene-und-fnp/>

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

„Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.“

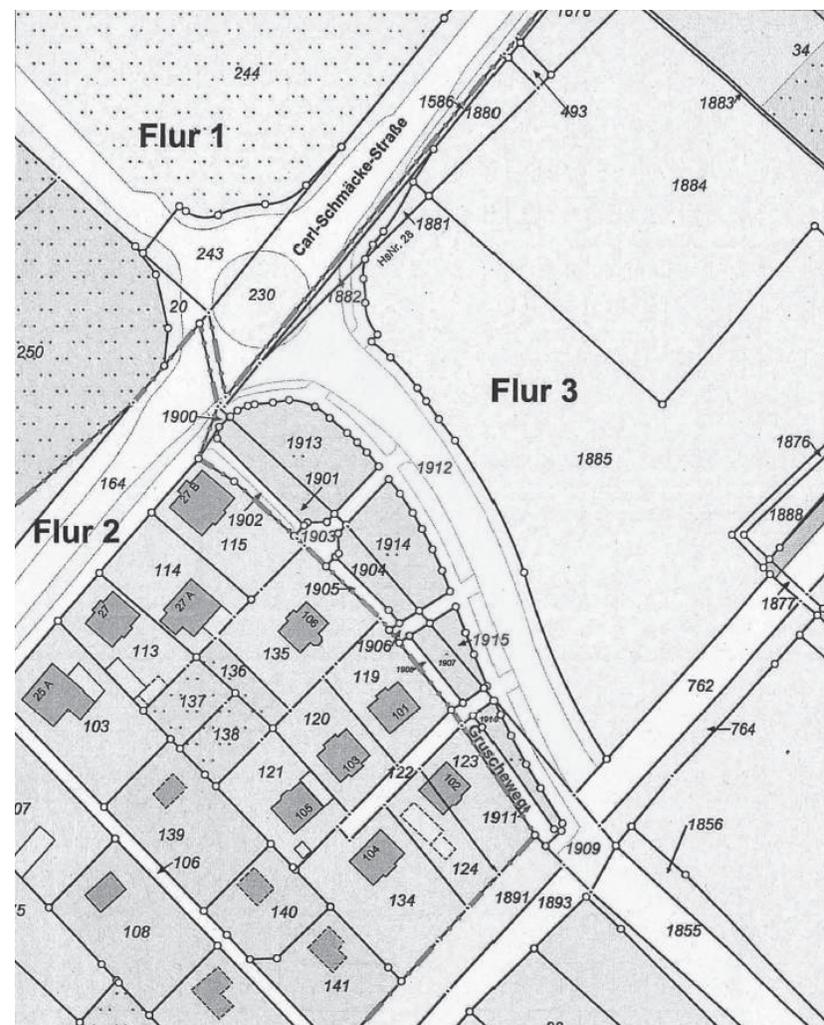
Neuenhagen, den 12.02.2025

gez.
Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Widmungsverfügung zur Widmung von Verkehrsflächen – Verschwenkung Gruscheweg Kreisverkehr Carl-Schmücke-Straße

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg - GVBl./09, [Nr. 15], Seite 358, zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg - GVBl./24, [Nr. 10], 5.79 erhält die mit Errichtung des Kreisverkehrs Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg errichtete Verschwenkung des Gruscheweges im Abschnitt von Carl-Schmücke-Straße bis Heidelberger Straße der Flur 3, Flurstücke 1882, 1900, 1902, 1903, 1905, 1908, 1909, 1910, 1911 und 1912 (Lageplan) die Eigenschaften einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zum Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe und Übernahme durch die Gemeinde für den öffentlichen Verkehr ohne Beschränkung zur Verfügung gestellt.

Diese Verfügung gilt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als bekannt gegeben.



Lageplan Widmungsverfügung

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Fachbereich III, Bauverwaltung und öffentliche Ordnung, Am Rathaus 1 in 15366 Neuenhagen bei Berlin, zu erheben.

Neuenhagen bei Berlin, den 11.02.2025

gez.

Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Bekanntmachung zur Wahl der Schiedspersonen für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Für die fünfjährige Amtszeit (ab Oktober 2025) wählt die Gemeindevertretung im Juni dieses Jahres die zwei Schiedspersonen der Gemeinde und deren Stellvertreter. Bewerber/innen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- mindestens 25 Jahre alt sein,
- in Neuenhagen bei Berlin wohnen,
- nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet und
- wahlberechtigt sein.

Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig und haben die Aufgabe Schlichtungsverfahren über streitige Rechtsangelegenheiten durchzuführen. Das Brandenburgische Schiedsstellen- und Gütestellengesetz (BbgSchGG) bestimmt die maßgeblichen Rechtsgrundlagen für Schiedsstellen. Danach sind bestimmte Klagen vor den Amtsgerichten erst zulässig, nachdem versucht worden ist, die Streitigkeit vor einer Gütestelle einvernehmlich beizulegen. Schlichtungsverfahren sind darauf gerichtet, Rechtsstreitigkeiten im Wege des Vergleiches beizulegen. Sie werden auf Antrag durchgeführt und betreffen vermögensrechtliche sowie nichtvermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzungen der persönlichen Ehre. In der Regel bringt eine gütliche Einigung für das weitere Zusammenleben der Menschen – gerade in der Nachbarschaft – mehr als eine streng juristische Entscheidung. Die besondere Bürgernähe und meist schnelle Verfügbarkeit der Schiedspersonen vermittelt Rechtsstaatlichkeit unmittelbar und vor Ort. Mit ihrem ehrenamtlichen Engagement setzen sie ihre Persönlichkeit, ihre Erfahrung und ihre Zeit für andere ein.

Die regelmäßigen Sprechzeiten der Schiedsstelle im Neubau des Rathauses sind Montag 16 - 18 Uhr.

Schiedspersonen werden von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt. Sie bedürfen der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Strausberg. Er prüft, ob bei der Wahl die gesetzlichen Voraussetzungen beachtet worden sind. Er beruft die Schiedspersonen in ihr Amt und verpflichtet sie, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen. Schiedspersonen unterstehen unmittelbar der Aufsicht des Direktors des Amtsgerichts, soweit es ihre Tätigkeit im Rechtspflegebereich betrifft.

Wer für dieses Ehrenamt kandidieren möchte, meldet sich bitte schriftlich bis zum 27. März 2025 bei der Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Sarah Jensch, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen bei Berlin. Bitte fügen Sie der Bewerbung einen kurzen Lebenslauf und eine Begründung der Bewerbung bei oder verwenden Sie das unter www.neuenhagen-bei-berlin.de bereitgestellte digitale Formular.

Neuenhagen bei Berlin, 13.02.2025

gez.

Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Bekanntmachung Rohrnetzspülungen Frühjahr 2025 Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Zur Sicherung der Trinkwasserqualität führt der Wasserverband Strausberg-Erkner regelmäßig Rohrnetzspülungen durch. Die Arbeiten erfolgen ausschließlich an Wochentagen. Eine Übersicht der betroffenen Straßen finden Sie in der folgenden Tabelle.

Alle nicht aufgeführten Straßen sind von der regelmäßigen Rohrnetzspülung im Frühjahr nicht betroffen.

Wir empfehlen Ihnen an den Tagen der Rohrnetzspülungen in der Zeit **zwischen 07:00 und 15:00 Uhr unkontrollierte Wasserentnahmen zu vermeiden**, also die Wasch- und Geschirrspülmaschinen nicht anzustellen und alle Wasserhähne geschlossen zu halten.

Es kann in den genannten Straßen und näherer Umgebung zeitweilig zu Druckschwankungen und Wassertrübungen kommen. Bei einer Trübung des Wassers, welche hygienisch unbedenklich ist, bitten wir Sie das Wasser ablaufen zu lassen, bis es wieder klar ist.

Ferner sollten Sie, nach der Rohrnetzspülung, die **Filter Ihrer Hausanlage prüfen** und gegebenenfalls reinigen.

Bollensdorf	19.03. - 21.03.2025	Vogelsdorfer Straße, Sperlingsgasse, Humboldtstraße, Reiherhorst, Kantstraße, Finkensteg, Lerchenaue, Südring, Rosenaue, Fliederstraße, Edelweißstraße und angrenzende Straßen
Thüringer Viertel	18.03. - 20.03.2025	Weimarer Str, Erfurter Str. Eisenacher Str., Apoldaer Straße, Jenaer Straße, Geraer Straße, Meininger Straße, Ilmenauer Straße, Gothaer Straße, Koburger Straße, Wartburgstraße, Suhler Straße, Saalecker Straße und angrenzende Straßen

Weitere Informationen erhalten Sie an Wochentagen unter:

03341 – 343 152 (07:00 – 15:30 Uhr)

03341 – 343 111 (15:30 – 22:00 Uhr)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Wasserverband Strausberg-Erkner

Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für den Monat Januar 2025

Standort	Vorhaben
Hoppegartener Straße 9	Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten
Waldfließstraße 27 A	Einfamilienhaus

Erläuterung: Die oben dargestellte Übersicht beinhaltet Ausgangsinformationen zu gemeindlichen Stellungnahmen, welche jedoch keine Aussage zum Ausgang des Bauantragsverfahrens enthält. Die abschließende Entscheidung über Baugenehmigungen und Bauvorbescheide trifft das Bauordnungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland.

Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen hat auf ihrer Sitzung am 03.07.2023 u.a. zusätzliche Schließzeiten kommunaler Kindertagesstätten beschlossen. Den Beschluss finden Sie hier: <https://sessionnet.krz.de/neuenhagen-bei-berlin/bi/vo0050.asp?kvonr=2811>

Damit gibt es neben den bisher gewohnten Schließzeiten zum Jahreswechsel, den Brückentagen und dem Tag zur Team-Fortbildung, eine zusätzliche Schließzeit in der Woche nach Ostern.

Wir bitten Sie daher, sich für 2025 auf folgende Schließzeiten einzustellen:

Zeitraum	Grund der Schließung
22.04.2025 – 25.04.2025	Ostern
02.05.2025	Brückentag
30.05.2025	Brückentag
24.12.2025 – 02.01.2026	Weihnachten/Neujahr

Für die Schließzeit nach Ostern besteht für Kinder, deren Eltern in dieser Zeit keine Urlaubsmöglichkeit haben und auch eine anderweitige Betreuung ihrer Kinder nicht möglich ist, eine Not-Betreuungsmöglichkeit in einer kommunalen Kita. Welche das sein wird, wird festgelegt, wenn bekannt ist, wie viele Kinder eine Betreuung in Anspruch nehmen müssen. Als Voraussetzung für eine Notbetreuung müssen folgende Kriterien **beider** Erziehungs- und Sorgeberechtigten erfüllt sein:

- Eine Freistellung des Arbeitgebers oder der schulischen Institution ist in diesem Zeitraum nicht möglich (schriftlicher Nachweis).
- Eine anderweitige Betreuung kann nicht ermöglicht werden.
- Die Inanspruchnahme der Notbetreuung muss mindestens bis zum 31. Oktober des Vorjahres schriftlich eingereicht werden.

Je nach Anzahl der zu betreuenden Kinder wird entsprechendes pädagogisches Personal aus der eigenen Einrichtung zur Verfügung gestellt.

Für Rückfragen steht Ihnen die zuständigen Mitarbeiter des Kitabereichs im Rathaus Frau Wormuth, Herr Wohlgemuth und Frau Pollmann unter den Telefonnummern 03342-245 521/522/523 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Gunter Kirst
Fachbereichsleiter

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Di 9-12 Uhr und 13-18 Uhr
Do 8-12 Uhr und 13-17 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können vorab mit den Mitarbeitern Termine vereinbart werden. Eine persönliche Erreichbarkeit der einzelnen Fachbereiche der Verwaltung außerhalb der Öffnungszeiten ist nicht gewährleistet.

Der Bürgerservice ist zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat von 9-12 Uhr nur nach Terminvereinbarung erreichbar.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, außerhalb der Öffnungszeiten Termine beim Bürgerservice online zu reservieren: montags von 9-12 und 13-15 Uhr und freitags von 09-12 Uhr. Bitte nutzen Sie hierfür folgenden Adresse: www.terminland.de/neuenhagen-bei-berlin/

Bürgermeistersprechstunde

Bürgermeister Ansgar Scharnke steht für Bürgeranliegen jeden Dienstag von 15 bis 18 Uhr im historischen Rathaus zur Verfügung. Eine vorherige telefonische Anmeldung im Sekretariat des Bürgermeisters, (03342) 245-101, ist nötig.

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Die Schiedsstelle befindet sich im Neubau des Rathauses (separater Eingang rechts neben dem Haupteingang).

Jeden Montag von 16 bis 18 Uhr sind die Schiedsleute in ihrem Büro erreichbar, Tel.: (03342) 245-410, E-Mail: schiedsstelle@neuenhagen-bei-berlin.de.

Wenn es Probleme mit dem Nachbarn gibt, stehen diese Ehrenamtler der Gemeinde mit Rat und Gesprächsangeboten vermittelnd zur Verfügung.

In der 11. Wahl der Schiedspersonen wurden folgende Personen bestimmt:

- Herr Olaf Karl Radtke als erste Schiedsperson
- Frau Romy Bahn als zweite Schiedsperson
- Herr Andreas Neuner als zweite stellvertretende Schiedsperson

Sprechzeiten der Revierpolizei

Die Revierpolizisten unserer Gemeinde sind jeden Dienstag von 15 bis 18 Uhr in ihrem Dienstzimmer im Rathausneubau erreichbar. Zu dieser Zeit sind sie unter der Telefonnummer (03342) 245-413 zu sprechen.

Außerhalb der Sprechzeit können die drei Neuenhagener Revierpolizisten wie folgt kontaktiert werden:

PHK Holger Zeig: (03342) 236-1049; E-Mail: holger.zeig@polizei.brandenburg.de
PHK Lutz Buggel: (03342) 236-1045; E-Mail: lutz.buggel@polizei.brandenburg.de
PHK Volkmar Thiemann: (03342) 236-1043;
E-Mail: volkmar.thiemann@polizei.brandenburg.de

Sprechzeiten des Behindertenbeauftragten

Der Behindertenbeauftragte Frank Richter steht jeden ersten Freitag des Monats in seiner Sprechstunde von 14 bis 16 Uhr im Raum der Schiedsstelle (Rathausneubau), Am Rathaus 1, zur Verfügung. Auch Termine für Hausbesuche sind nach Absprache möglich.

Frank Richter ist unter der Telefonnummer 03342/245-411 zu erreichen und kann bei Problemen und Anfragen auch per Mail erreicht werden: behindertenbeauftragter@neuenhagen-bei-berlin.de